



Schlesische privilegirte Zeitung

No. 43. Montags den 13. April 1818.

Wien, vom 3. April.

Bisher haben die vier hiesigen Wechselhäuser Fries, Steiner, Ansteiner, und Esteles, dann Geymüller und Comp. die Geschäfte des Hofes besorget. Seit einer Woche ist dieses nicht mehr der Fall, und bloß Geymüller und Comp. besorgt nun, mit Ausschluß aller übrigen Häuser, jene Geschäfte.

Nach den Berichten, welche der als Kurier mit der erfreulichen Nachricht von dem Wohlsyn Ihrer kais. l. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzhergogin und Kronprinzessin, am 26. Februar aus Brasilien hier eingetroffene K. k. würkliche Kammerer, Graf v. Schönfeld, mitbrachte, haben die kais. l. Naturforscher nach gemeinschaftlichem Einverständnisse unter sich, und mit Zurathziehung des als Naturforscher und Reisenden (als Weltumsegler unter Krusenstern) übhmlichst bekannten, nun bereits seit fünf Jahren in Brasilien lebenden russisch-kais. l. General-Consuls, Herrn Hofrath von Langsdorf, Plane entworfen, und Sr. Excell. dem Herrn Botschafter Grafen v. Elz unterm 10. Novbr. v. J. zur Genehmigung vorgelegt, wie sie die erste Zeit ihres Aufenthaltes, und zwar bis zur Absendung der ersten kais. l. Fregatte nach Europa, welche zu Ende März oder Anfangs April erfolgen sollte, ihrer Bestimmung gemäß am zweckmäßigsten und fruchtbringendsten anwenden, und dann die Abfahrt der Fregatte benutzen könnten, um die Resultate ihrer Forschungen und Bemühungen nach Europa zu fördern. Demzufolge wollten sie

jetzt, da es die Kürze der Zeit nicht gestattet, keine der ursprünglich beabsichtigten größern Reisen ins Innere des Landes, sondern nur mehrere kleine in verschiedenen Richtungen ins Gebiete der Capitania von Rio-de-Janeiro vornehmen, wobei sie in den Stand gesetzt wären, die eingesammelten Gegenstände, woran sie sich auch in den nächsten Umgebungen der Hauptstadt eine reiche Ausbeute versprechen, zur Absendung mit dieser günstigen Gelegenheit zu bereiten und zu verpacken. Sie gedachten demnach die merkwürdigsten, und ihrem Zwecke am meisten entsprechenden Gebirgs- und Küstengegenden obgedachter Capitania zu bereisen, und zwar in drei Touren, wobei die eine über die Bai nach Macaca, durch das Gebirge nach Cabo Frio, und von da nach Campos; die Andere über die Bai nach Porto d'Estrella, Serra d'Estrella, Sumidorio bis an den Paraiiba-Fluß und bis Santa-Gallo, und die dritte nach St. Cruz und in das Gebirge Saicabi, bis nach Ilha Grande geben sollte, und zwar so daß sie von jeder auf einer anderen Route zu Wasser oder zu Lande wieder nach Rio-de-Janeiro zurückkommen wollten. — Von größeren Reisen sind eine in die südlichere Capitania von Rio-Grande-del-Rey, welche in zoologischer und botanischer, und eine zweite in die nordwestliche Capitania von Minas Gerais, welche vorzüglich in mineralogischer, und wenn sie westwärts fortgesetzt und bis Matto Grosso ausgedehnt werden könnte, auch in zoologisch-botanischer Hinsicht eine reiche Ausbeute ver-

spricht, in Anregung gebracht. Der Landschaftsmaler, Herr Ender, hat sich inzwischen in Gesellschaft der königl. bayerischen Naturforscher, Herren Spiz und Martius, nach St. Paulo seiner Stadt in der Provinz gleiches Namens südlich von Rio-de-Janeiro, der herrlichen Gegenden und pittoresken Ansichten wegen berühmt, begeben; in der Folge wird er sich an jene Abtheilung der Naturforscher anschließen, deren Reiseroute eine Richtung nimmt, bei welcher sein Kunsttalent am meisten Gelegenheit sich zu entwickeln finden dürfte.

Vom Mayn, vom 31. März.

Statt der bisherigen provisorischen Regierung ist nun eine ständische Provinzial-Regierung für Rhein-Hessen zu Mainz angeordnet.

Freiherr von Malsburg zeigt öffentlich an: er habe den Kurfürsten von Hessen gebeten, eine Commission zur Untersuchung aller ihm gemachten Vorwürfe niederzusetzen. Die Mitglieder der Insurrection von 1809 würden es bezeugen können, daß er nicht Mitwisser, folglich nicht Verräther derselben gewesen; er habe bloß in Wassel-Anzeige von einem nicht bedeutenden Bauernaufstande gemacht, um Schaden, der dadurch seinem Gute zugefügt werden könnte, zu verhüten.

Der Freiherr von Gagern hat sich ein Landgut in der Nähe von Frankfurt gekauft, und wird daselbst, wie es heißt, einzig den Wissenschaften leben.

Das niederrheinische Archiv für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege, erinnert: „Schon Friedrich der Große befahl in seiner Verordnung vom 15. Januar 1776, daß vor den versammelten Justiz-Collegien die Advokaten mündlich ihre Vorträge halten sollten, und daß der schriftliche Prozeß nur als eine Ausnahme von der Regel in sehr verwickelten Fällen erlaubt werde.“ Daß dieser Wille des Königs nicht so ist befolgt worden, wie es hätte geschehen können, daran war wohl, nebst der herrschenden Vorliebe zu dem rein-schriftlichen Prozeß, auch der Mangel an Rechtsgelehrten Ursache, welche die Vorzüge des öffentlichen Verfahrens darzustellen, zu vertheidigen, und selbst den Richtern den hierzu nöthigen Unterricht zu ertheilen im Stande gewesen wären. — Gewiß, wenn ein solcher Unterricht Statt gehabt hätte, so würde schon seit mehr als 30 Jahren in allen preussischen Staaten vor Ge-

richt alles öffentlich und mündlich verhandelt worden seyn.

Die Regierung des Standes Zürich hat die Hauptfeier des Reformation-Festes auf den kommenden 1sten Januar angeordnet. Am 1sten Januar 1519, seinem 35sten Geburtstage, hielt Zwingli seine erste Predigt in Zürich. Dort wurde bekanntlich der erste Grund zu der Glaubensänderung in der Schweiz gelegt, und von dort aus hat sie sich, unter Mitwirkung des Reformators, so wie unter Begünstigung der Regierung, weiter verbreitet.

Im Gadmenthal (Kantons Bern) haben die Lavinen wieder großen Schaden angerichtet. Die neu aufgebauten Häuser und Scheunen des vor einem Jahr verschütteten Dörschens an der Egg sind wieder gänzlich zerkrümmert und viele Bäume entwurzelt. Bedauernswürdig ist der Zustand der unglücklichen Bewohner, von denen zwar keiner ums Leben kam, die sich aber wieder im größten Elend und ohne Obdach befinden, und gar keine Hoffnung haben, dieses je wieder aufbauen zu können, da sie meistens sehr arm und mit Schulden beladen sind. Sie sind auch fast aller ihrer Lebensmittel und ihres Hausraths beraubt, der zum Theil durch die Lavine weit in der Luft fortgetrieben und an Bäumen zerstreut wurde, theils unter tiefem Schnee begraben liegt. Die Leute an der Egg ahneten schon einige Tage vorher ihr Unglück, und hatten sich, bis auf zwei Familien, alle anderswohin begeben. Die Kinder der einen zurückgebliebenen Familie, deren Vater voriges Jahr in der Lavine den Tod fand, waren noch zu Bette, als sie diesmal herunter stürzte, und wurden vom Schnee gleichsam eingemauert, doch nicht beschädigt; es war aber ein herzzerreißender Anblick, die armen nackten Geschöpfe unter dem Schnee hervorkriechen zu sehen.

Frankfurt a. M., vom 28. März.

Selten hat man sich wohl in einer hiesigen Messe sehenswürdigere Sachen erfreut, als die jetzt hier befindlichen mechanischen Figuren des Herrn Tandler, aus Eisenarzt in Steiermark, sind. Diese Figuren, die man ja nicht mit steifen Marionetten verwechseln darf, ahmen nicht bloß gewöhnliche menschliche Verrichtungen in Bewegungen, Mienen etc., sondern sogar die schwierigsten Künste lebender Menschen, z. B. alle Künste der englischen Reiter, der geschicktesten Seilkünstler etc. durch

Den bewundernswürdigsten Mechanismus so täuschend mit einer Gewandheit und Präcision nach, wie es lebendigen Menschen nur irgend möglich ist. Kurz, die Mechanik, von Herrn Lendler (einem sehr bescheidenen anspruchlosen Deutschen) zur Anwendung gebracht, zeigt sich hier in einem Glanze, daß man die kunstvollen Lendlerschen Figuren den Baucaufonischen und andern ähnlichen sogenannten Automaten, die man als das non plus ultra des menschlichen Geistes bewunderte, dreist zur Seite setzen kann, so daß hier Niemand den Schauplatz des Herrn Lendler unbefriedigt und ohne die angenehmste Ueberraschung verläßt.

Varau, vom 18. März.

Den Regiments-Chefs der französischen capitulirten Schweizer-Truppen hat Monsieur, ihr General-Oberst, durch den Marechal de Camp von Gady die Antwort mittheilen lassen, welche der Kriegsminister am 18. Februar, auf die ihm gemachten Vorstellungen wegen Einstellung der Werbung, ertheilt hat. Es erhellt daraus, daß in Folge des Finanz-Budgets für 1817 gut gefunden ward, den Effectivbestand der Schweizer-Regimenter, wie solcher im July dieses Jahres beschaffen war, zur Grundlage zu nehmen, und bis der Zustand der französischen Finanzen anders zu handeln erlauben wird, eine Vermehrung jenes Bestandes nicht zu gestatten; so daß, da inzwischen noch bis zum 5. März Recruten angenommen wurden, dies nun nicht weiter geschehen kann, ehe die Corps auf den Bestand vom vorhergehenden Heumonate zurückgebracht seyn werden. Finanz-Rücksichten allein, sagt der Kriegsminister, haben diese Maßnahme veranlaßt. Die vollständige capitulirte Formation hatten die Schweizer-Regimenter noch nicht erreicht; den einen fehlt ein Viertel, den andern ein Drittheil. Das in Lyon befindliche Regiment Bleuler zählte am 1. März eine Effectivzahl von 1287 Mann. Der Vorort hat über die Verhältnisse des capitulirten Dienstes kürzlich neue Vorstellungen dem französischen Ministerium überreichen lassen.

Copenhagen, vom 31. März.

Hier ist seit gestern über Rußland her das Gerücht verbreitet, daß die Engländer die große und wichtige Handelsstadt Canton in China besetzt hätten. Die Actien der hiesigen asiati-

schen Compagnie sind auf dieses Gerücht so gleich gefallen, welches auch Einfluß auf die Theepreise gehabt hat. (Da die neuesten directen Briefe aus St. Petersburg und London von diesem besondern Gerüchte nichts erwähnen, so dürfte dasselbe wohl bloß auf Speculationen beruhen.)

Stockholm, vom 20. März.

Gestern proclamirte der Reichsherr, begleitet von vier schwarzgekleideten Herolden, auf allen öffentlichen Plätzen unter Pauken- und Trompetenschall die heutige Beerdigung des höchstseligen Königs. Der König ließ zu gleicher Zeit den Kronprinzen und die Prinzessin Sophie Albertine zur Beiwohnung der Beerdigungs-Ceremonie einladen; auch wurden sämmtliche Reichsstände nach der Ritterholmskirche eingeladen und ihnen zu erkennen gegeben, daß Se. Majestät es gerne sehen würden, wenn die Reichsstände 50 von der Ritterschaft und 25 von jedem der andern Stände, ernannten, um Se. Majestät von dem Schlosse nach der Kirche zu begleiten. — Heute wurde der ganze Weg der Prozeßion mit Brettern und schwarzem Tuch belegt; die bewaffnete Bürgerschaft und die Gardes bildeten ein Spalier, und die übrigen hiesigen und eingerückten Regimenter stellten sich Eskadrons- und Bataillonsweise auf den nach der Kirche führenden Plätzen auf. Um 3 Uhr Nachmittags wurde in allen Kirchthürmen der Stadt geläutet. Nachher begab sich der Reichsmarschall mit den drei Staatsministern zum Könige, welcher alsdann in Begleitung der königl. Familie, der Reichsherren etc. zum Leichenfaal ging, wo der Reichsmarschall und die drei Staatsminister dem Könige und dem Kronprinzen den Sargdeckel überreichten, womit Allerhöchstdieselben nunmehr Selbst den Sarg verschlossen. Die Reichsherren und die Seraphinen-Ritter trugen denselben hierauf in den Vorfaal, wo er von allen dienstverrichtenden Generalen und Admiralen entgegen genommen und in der Prozeßion weiter getragen wurde. Diese letztere eröffneten die Waifenhauskinder mit ihren Lehrern, einen Psalm des Gesangbuchs singend. Sämmtliche Ritterordens-zeichen des höchstseligen Königs wurden auf Rissen getragen von Seraphinen-Rittern; die ausländischen in der Ordnung, wie Se. Majestät dieselben erhalten; der schwarze Adler, der St. Andreas- und Alexander-Newski-, der Ele-

phanten-Orden, das Großkreuz der Ehrenlegion, das spanische goldene Vlies. Die Reichsregalien und das Reichspanier wurden von Reichsherren getragen. Die königl. Leiche wurde in einem rothsauntnen mit goldenen Kronen besetzten Sarge, die Ecken des Leichentuchs von vier Seraphinen-Rittern getragen; um die Wähe herum gingen 24 königl. Leib-Trabanten mit ihren Offizieren und die große königl. Wache, hinter der Leiche am Kopfe der Oberst-Kammerherr und zwei Oberst-Kammerjunker, über der Leiche war ein Himmel, getragen von acht hohen Reichsbeamten, unterstützt von 8 Oberst-Lieutenants. Der König im Trauermantel und Hut mit langem hängenden Flohr, wurde umgeben von der großen Wache der nächsten Befehlshaber und hohen Hofchargen, die Schleppe des königl. Mantels getragen von den Stellvertretern des Oberst-Kammerherrn und zweier Oberst-Kammerjunker, der Himmel über den König getragen von vier Ordens-Commandeurs, unterstützt von vier Oberst-Lieutenants. — Die vermittelte Königin vermochte wegen Ihrer tiefen Trauer nicht, der Beerdigung beizuwohnen; die Prinzessin Albertine aber wurde geführt von dem Reichsherrn Baron Cederhjelm. — Den Schluß nach den Militair- und Civil-Behörden machten die schwedische Academie, die hiesigen Consistorien, der Magistrat und die 50 Aeltesten der hiesigen Bürgerschaft. Nach der Ankunft in der Kirche wurde die königliche Leiche auf den Catafalk gestellt und die Ordenszeichen und Regalien um derselben herum gelegt. Beim Eintritt des regierenden Königs hörte das Läuten auf und die Trauermusik begann, worauf die Leichenpredigt von dem Bischof zu Linköping, Dr. v. Rosenstein, gehalten wurde. Der Erzbischof nebst zwei Bischöfen begaben sich dann in das königl. Gustavianische Grabgewölbe. Die Leiche wurde nunmehr von dem Catafalk gehoben und von den Reichsherren eben dahin getragen. Die Krone wurde vom Deckel genommen und der Sarg von dem Erzbischof mit Erde beworfen, während auf Befehl des Königs an den befehlhabenden General-Adjudanten der Hauptstadt, die Artillerie 256 Schüsse lösete und die paradirenden Regimente Cataillons-Salven gaben, wie auch ein in tiefe Trauer gekleideter königl. Rentmeister zu Pferde, unter Escorte einer Abtheilung Garde-Cavallerie, in allen Hauptstraßen der Stadt

silberne Denkmünzen unter das Volk auswarf. Nach der Zurückkunft von der Grabstätte begab sich die Prozeßion unter dem Läuten aller Glocken und dem Schein von 500 durch ein Bataillon Garde getragenen Fackeln, nach dem Schlosse zurück, wobei nunmehr der König unter dem über der Leiche getragenen großen Himmel und umgeben von der größern Wache, ging. Die Regalien wurden nach der Schatzkammer und die zusammengeworfenen Reichspaniere nach der Großkirche abgeführt; die Ordenszeichen aber aus der Ritterholmskirche abgeholt.

Petersburg, vom 18. März.

Die Geschichte einer vor 8 Tagen hier erfolgten unglücklichen und nichtbeabsichtigten Vergiftung ist jetzt der Gegenstand des allgemeinen Gesprächs. Ein betrunkenen Koch eines wohlhabenden russischen Privathauses hatte aus Unvorsichtigkeit zur Bereitung einer Mehlspeise eine Parthie Mehl gebraucht, die er früher zum Kattengift mit Arsenik gemischt hatte. Er war nämlich aus Trunkenheit geneigt gewesen, seinem Gehülfsen die Zubereitung der Speisen für den Mittag aufzutragen, und hatte ihm in Rausche das gedachte Mehl zum Gebrauch angewiesen. 14 Personen, die von dieser Speise gegessen hatten — 4 von der Gesellschaft, die aus 18 Personen bestand, hatten zufälligerweise nicht davon gekostet — erkrankten mit allen Symptomen der Vergiftung, die auch der zu Hülfe gerufene Arzt gleich entdeckte. Eine der erkrankten Personen ist bereits gestorben und die übrigen sind mehr oder minder gefährlich krank.

Paris, vom 27. März.

Im Moniteur wird bemerkt: das Recrutirungsgesetz sey überall mit Beifall aufgenommen. Die Zahl der Leute, welche es der Verteidigung widme, sey zu unbedeutend, als daß sie dem Gewerbe Eintrag thun könne.

Da neulich wieder zwei Mitglieder der zweiten Kammer Urlaub forderten, bemerkte der Präsident: Allerdings möchten viele Mitglieder in dringenden Angelegenheiten nach Hause berufen werden; die Geschäfte bei der Kammer würden aber auch sehr abgekürzt werden können, wenn die Mitglieder sorgfältig bei den Sitzungen erschienen, und diese bestimmt um die Mittagszeit beginnen könnten.

Ein gewisser Ebel klagte: daß der Polizeipräsident Angles ihn 4 Monate gefangen gehalten

ten, daß die Gerichte seine Beschwerden nicht annehmen wollten, der Staatsrath aber partheiisch für einen Beamten, den er als Verläumber in Anspruch nehme, entscheiden werde. Man ging zur Tagesordnung. — Eine Klage verschiedener Einwohner von Arras gegen den daffigen Lieutenant des Königs widerlegte der Kriegsminister durch vortheilhafte Zeugnisse, welche die obern Behörden dem Lieutenant ertheilen. Den Vorwurf, daß das englische, mit Contrebande nach Calais gekommene Schiff Clara gesetzwidrig freigegeben worden, lehnte der Finanzminister durch die Bemerkungen ab: das Schiff sey durch Sturm zum Einlaufen gezwungen worden, und man habe es also ohne Verletzung des Völkerrechts nicht zurückhalten dürfen. In Ansehung des Transito erklärte er: es komme bloß darauf an, ob wir mit dem Großherzog von Baden die Vortheile theilen, oder sie ihm allein überlassen wollen. Gegen die Contrebande ließen sich Sicherheitsmaßregeln treffen. Auch der Herzog von Richelieu meynete: der Transitohandel werde ohne allen Zweifel Statt haben, warum wolle man einer so ächt französisch gesinnten Provinz, wie das Elsaß, nicht mit davon Nutzen ziehen lassen? Er bat, sich nicht durch das Verbot-System, welches Unheil genug in Europa gestiftet habe, und dessen allgemeine Abschaffung zu wünschen wäre, irre machen zu lassen. Nach heftigem Streit ward dennoch der den Transito-Handel betreffende Artikel des Zollgesetzes mit 201 schwarzen Kugeln gegen 96 weiße verworfen, das Zollgesetz aber und das wegen Verbot des Negerhandels angenommene.

Den Vortheil des Bankiers Lafitte beim vorjährigen Anlehn schlägt man auf 6 Millionen Franken an.

Von Seiten des Herzogs von Orleans wird dem Gerücht widersprochen, daß er den Streit wegen des Theaters Français im Palais-Royal verglichen habe; seit seine Vergleichsvorschläge vom Herrn Julien abgelehnt worden, lasse er es bloß auf die richterliche Entscheidung ankommen. Uebrigens sey es ungegründet, daß, wenn das Theater ihm zugesprochen werde, das Publikum dabei leiden solle; vielmehr werde er es ausbessern, und schöner und bequemer nach dem Plan des Baumeisters Fontaine einrichten lassen.

Talleyrand warnt in einem den Zeitungen ein-

verleibten Schreiben vor den in Handschrift umlaufenden Memoires seines Freundes, des verstorbenen Herzogs von Lauzun, weil sie verfälscht sind. Zugleich schlägt er vor, durch ein Gesetz zu verordnen: daß nichts, was nicht das Verhalten eines Staatsmannes (homme public) als solchen ausschließend betrifft, anders als auf gerichtlichem Wege vor dem Publikum in Anspruch genommen werden soll. Alle Anschuldigungen, die man ihnen in anderer Rücksicht mache oder die gegen den Privatmann gerichtet wären, sollten als Verläumdung bestraft werden. Da aber ein solches Gesetz nicht besteht, so müsse er offen erklären, daß sein Freund unfähig gewesen sey, dergleichen Memoiren zu schreiben, und daß er Abscheu gezeiget haben würde, solche Memoiren herauszugeben, wie man jetzt unter seinem Namen verbreitet. Da sie während Talleyrands Aufenthalt auf dem Lande wahrscheinlich im Druck erscheinen würden, so protestire er hieumit im Voraus dagegen.

Für die hiesige Menagerie sind zu Havre und Marseille Löwen, Tiger, Panther, schwarze Füchse &c. angekommen. Auch wird unser prächtiger Pflanzgarten noch erweitert.

Ueber die Entstehung des Feuers im Odeon hat man noch nichts ausmitteln können, und der Verdacht: daß der Physiker Masséy, der am Morgen in dem Saale Versuche angestellt hatte, es veranlaßt habe, ist ungegründet, weil die Versuche in gar keiner Beziehung mit einer Entzündung standen. Nur so viel weiß man, daß das Feuer in den Logen ausgebrochen ist, die gegen die Ordnung offen geblieben waren. Auch verrieth der Serpentin-Geruch, der sich gleich anfangs verbreitete, daß angestrichenes Holzwerk brannte. Der Musiker Baermann aus München, der eine halbe Stunde vor dem Ausbruch, nebst einem seiner Landleute, das Innere des Odeons besichtigte, ist von der Polizei befragt worden. Nicht der Schauspieler Clozel, wie es anfangs hieß, sondern ein gewisser Bessière, im Dienst eines hiesigen Sachwalters, hat den Regisseur Wallville gerettet. Die Zöglinge der polytechnischen Schule hatten sich erboten, löschen zu helfen; einige Zeitungen scheinen unzufrieden, daß man ihr Erbieten nicht benutzt habe. Allein es wird darauf erwiedert: der General-Director sey selbst an Ort und Stelle gewesen und überzeugt worden, daß es an Händen gar nicht fehle, um hätte, ohne die

allerbringendste Veranlassung, die vom Staat und ihren Verwandten ihm anvertrauten Jünglinge doch nicht der Gefahr Preis geben können.

Madame Manson (wegen ihrer romanhaften Erzählungen, Abläuznungen, Eingeständnisse und Zurücknahme von Eingeständnissen, von den Franzosen gewöhnlich Mad. Mensonge genannt) hat nun vor dem Instructorenrichter zu Alby bekannt, daß sie kurz vor dem Morde, doch nicht während dessen Verübung, verkleidet im Bancalschen Hause gewesen, und daselbst von Herrn Bessere-Baynac zum Eide der Verschwiegenheit gezwungen worden sey.

Hier ist ein Werk unter dem Titel erschienen: Geschichte des revolutionairen Christes des Adels in Frankreich unter den 68 Königen der Monarchie. Binnen 2 Tagen sind 8000 Exemplare dieses Werks abgesetzt worden.

Aus Italien, vom 16. März.

Der sardinische General-Consul zu Livorno hat nachstehende offizielle Anzeige erhalten: „Am 1. März des Morgens ist der Dey von Algier an der Pest gestorben. Um 11 Uhr Vormittags verkündigte Kanonendonner vom Fort die Thronbesteigung des neuen Dey's Coggia-Cavalli, bisher Minister bei seinem Vorgänger. Er nahm den Namen Ibrahim Pascha an. Am folgenden Tage sollten ihm alle Consulen der fremden Mächte vorgestellt werden, um die gewöhnlichen Geschenke zu überreichen. Ibrahim Pascha hat seine Regierung mit einer mehr Menschlichkeit und Gerechtigkeit versprechenden Handlung angefangen: er schickte nämlich die christlichen und jüdischen Mädchen zurück, welche der verstorbene Dey hatte entführen, und in seinem Serail einsperren lassen. Die Pest setzt ihre Verwüstungen in Algier fort; es sterben täglich 25 bis 30 Menschen.“ — Andere Privatbriefe bestätigen diese Nachricht. Zu Algier herrschte unter allen Volksklassen die größte Freude über ein Ereigniß, das sie von einem eisernen, selbst den an Despotismus gewöhnten Afrikanern unerträglichen Joch befreit hatte.

Der Jahrestag der glücklichen Wahl unsers obersten Hirten Pius VII. ist in der päpstlichen Kapelle zu Rom mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten begangen worden. Er ist aus dem Geschlecht der Chiaramonti, geboren zu Cesena 1748, Benedictinermönch, gewählt zum Papste den 14ten März 1800, alt 70 Jahre. Er ist

in der Reihe der Päpste, die von der Kirche für orthodox gehalten werden, der 255te, den heil. Petrus mit eingerechnet.

Nachrichten aus Modena zufolge, hatten Se. königl. Hoheit der Herzog in dieser Stadt den Benedictiner-Orden wie er hergestellt, und den Priestern dieses Ordens nicht bloß das Local des Klosters zu St. Peter in seiner ganzen Ausdehnung eingeräumt, sondern auch die Einkünfte, und namentlich das Drittel des Ertrages des unter dem Namen Traghettino bekannten Gutes, überlassen.

Amsterdam, vom 22. März.

In den vereinigten Staaten sind von englischen Handelshäusern ungemein große Bestellungen an Getreide für Großbritannien und Irland gemacht worden, wozu die Einfuhr wegen der Brodtheuerung jetzt freigegeben ist. Die letzten Tabackserndten sind, wie gewöhnlich, sehr ergiebig ausgefallen, daher der amerikanische Taback, ungeachtet des See-Transportes, jetzt auf den europäischen Märkten wohlfeiler zu stehen kommt, als der inländische. Schonfabriziren die holländischen Fabriken keinen andern Taback mehr, als amerikanischen, und von Amsterdam aus sind neuerdings wieder beträchtliche Ankäufe gewisser Tabacksorten aus Maryland, Virginiten, Kentucky und Louisiana gemacht worden. Hamburg und Bremen ziehen ebenfalls jetzt außerordentlich viel Tabak aus Amerika zur Versorgung der deutschen Fabriken.

Dem bekannten ehemaligen französischen General Clauzel und dem Artilleriegeneral Alekand, die ihren Wohnsitz in den vereinigten Staaten genommen haben, war von Seiten der Insurgenten in Mexiko, unter sehr vielversprechenden Verheißungen, der Auftrag gemacht worden, dort Commandos zu übernehmen und zur Befreiung jenes Landes von spanischer Herrschaft mitzuwirken. Nachdem diese Generale aber genauere Erkundigungen eingezo-gen hatten, ergab es sich, daß die Sache jener Insurgenten gar nicht von der Art war, um nur einen einigermaßen glücklichen Erfolg hoffen zu können. Sie hatten für eine Anzahl mexikanischer Provinzen einen Congress angeordnet, aber dieser existirte bloß dem Namen nach und auf dem Papier. Ueberdies stehen der Regierung von Neu-Spanien weit größere Hülfsmittel als in allen andern Colonien zu Gebot. Das durch die englischen Ministerialblätter ver-

früherlich verbreitete und nachher auch in andere öffentliche Blätter übergegangene Gerücht, als strebe Joseph Bonaparte nach dem Thron von Mexiko, ist den vielen Erdichtungen beizuzählen, die von einer gewissen Partei absichtlich in Umlauf gebracht worden, um die vielen Franzosen, welche sich im freien Amerika niedergelassen haben und dort ein ruhiges friedliches Leben führen, in Europa in einem ungünstigen Lichte erscheinen zu lassen. Soviel ist gewiß, daß diejenigen Individuen unter ihnen, welche man fortdauernd mit unverhehltem Argwohn bewacht, nirgends weniger schädlich für die Ruhe Europa's seyn können, als in Amerika.

London, vom 26. März.

Die hiesigen Zeitungen beschreiben den feierlichen Gebrauch, der jährlich am grünen Donnerstag am Hofe unsers Königs Statt findet. Seine Einführung schreibt sich aus der Zeit Eduard III. her. Die Anzahl der Armen beiderlei Geschlechts, die zu der Feier zugelassen werden, muß gerade mit der Anzahl der Jahre des Königs übereinstimmen; sie betrug daher in diesem Jahre 80 Männer und 80 Frauen. Man trug nach alter Sitte für jede dieser Personen in einem hölzernen Gefäße 2 Stöckfische, 2 Lachse, 18 Bücklinge, 18 Feringe mit 4 weißen Broten, und dann $3\frac{1}{2}$ Pfund Ochsenfleisch auf. Hierauf brachten die 160 Armen die Gesundheit des Königs mit Ale in hölzernen Schalen aus. Ehe sie entlassen wurden, wurde noch unter sie vertheilt: 1) ein Beutel mit einer Banknote von 1 Pf. Sterl. und 80 Pence, abermals zu Ehren des Alters des Königs; 2) Schuhe und Strümpfe; 3) Tuch und Leinwand.

Der Prozeß der Prinzessin von Wallis gegen die Grafen von Liverpool und von Münster, als Testaments-Executoren des verewigten letzten Herzogs von Braunschweig, ist bei dem Gericht der königl. Kanzley fortdauernd anhängig. Nach der Angabe der Prinzessin hat sie im August 1814 dem Herzoge, ihrem verstorbenen Bruder, 14,000 Pfd. Sterl. geliehen, worauf er in drei Obligationen versprochen, diese Summe binnen zwei Jahren mit den Interessen wieder zu bezahlen. Der Graf v. Münster hat am 13ten d. M. bei dem Gericht der königl. Kanzley eine eidliche Erklärung abgegeben, worin angeführt wird: Herr Canning deponirte zwei an ihn von der Prinzessin von Wallis gesandte Obligationen, die eine in französischer,

die andere in deutscher Sprache, bei den hiesigen Bankiers Courts und Comp., welche jene Stipulationen enthielten. Am 7ten Februar dieses Jahres nahm Graf Münster jene Beschreibung bei gedachten Bankiers in Augenschein, fand aber, da er mit dem verstorbenen Herzoge so lange in Correspondenz gewesen, bei Vergleichung mit so manchen Original-Briefen, die er erhalten, die Handschrift des Herzogs gar nicht entsprechend. In der deutschen Obligation kommen — und der Herzog verstand sehr wohl seine Muttersprache — Ausdrücke vor, die gar nicht deutsch sind. So wird das deutsche Wort auf in dem Sinne des englischen Wortes ok, mit dem es ähnlich klingt, gebraucht. Anstatt daß in der Obligation die Rede von einer Summe von 14,000 Pf. St. seyn sollte, ist die Rede von einer Summe auf (upon) 14,000 Pf. Sterl. Anstatt im Monat des Augustus ist die Rede vom Monat auf August. Der Herzog unterschrieb sich Wilhelm, in der Obligation steht Wilhelm; er schrieb sich, und zwar nur bis 1813, als er in sein Land zurückgekehrt war, Herzog von Braunschweig-Dels; in der Obligation steht: von Braunschweig und d' Dels. Eben so unentsprechend ist die französische Obligation. Da die Prinzessin im April 1817 noch eine dritte Obligation in französischer Sprache zu Braunschweig hat deponiren lassen, so hat der Graf Münster darauf angetragen, daß auch diese producirt werden möchte, ehe man sich weiter erklären könne.

Den neuesten Nachrichten aus Ostindien zufolge, hat Scindiah unsern Truppen den Durchzug durch sein Land gestattet, um die Pindarits zu bestrafen; auch Halkar ist allen Wünschen des Marquis Hastings entgegen gekommen. Was den Peischwa (Oberherrn der Maratten) nachdem er erst vor wenig Monaten Frieden gemacht, zu einem neuen Bruche veranlaßt, ist noch unbekannt. Er hat am 17ten November eine große Niederlage erlitten, und ist aus seiner Residenz Punnah gestücht, die unsere Truppen besetzt haben. Seine Leute haben zwei englische Offiziere gehangen, die sie zu Gefangenen gemacht.

In Briefen aus Sissabon vom 7. März wird gemeldet: „Die letzten Zeitungen aus Rio-Janeiro sind mit Berichten über verschiedene, an den Ufern des Uruguay zwischen unsern Truppen und den Insurgenten unter Artigas Befehlen

vorgefallene Gefechte angefüllt. Allenthalben haben sich die portugiesischen Truppen mit Ruhm beehrt; obgleich stets geringer an Zahl, haben sie immer den Feind geschlagen.

Die Insurgenten-Armee unter Bolivar ist am Oronoko geschlagen worden, und hat sich bis Augustura zurückziehen müssen.

In Buenos-Ayres, Peru und Chili ist alles ruhig. Bloß in Peru unterhandelte man wegen Auslösung der Gefangenen.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten von der französischen Grenze zufolge, dauern die Unterhandlungen in Paris fort; als Hauptschwierigkeiten nennt man die Privat-Entschädigungsforderungen der Deutschen an Frankreich. Den hartnäckigen Franzosen, die sich so sehr gegen diese Entschädigungen sträuben, sollte man die Rechtmäßigkeit derselben aus ihrem eigenen Civil-Coder beweisen, wo das 1235te Gesetz ausspricht: „Jede Zahlung setzt eine Schuld voraus; was bezahlt wurde, ohne daß man es schuldig war, kann wieder gefordert werden.“

In Memel traf Frau v. Krüdener am 17ten März ein, und hielt bereits am 18ten, vor einer großen Versammlung, öffentliche Anbachtübung. Am 25. März wollte sie ihre Reise zur russischen Grenze fortsetzen. Bereits in Mülten hielt sie eine öffentliche Anbachtübung in dem Postzimmer daselbst, und ließ dazu die ganze Dorfgemeine einladen.

Englische Blätter nehmen Herrn v. Kozebue in Schutz. Sie räumen ihm das Recht ein, im Auftrag des Kaisers von Rußland, deutsche Journale zu lesen, und den Inhalt derselben anzuseigen, und nennen diejenigen, welche ihn deshalb einen Spion und Verräther nennen, deutsche Jacobiner.

Der no. d. amerikanische Consul zu Canton berichtete, daß in China die Einfuhr des Opiums und des Rauchtobaks verboten worden ist.

Der 113jährige Adner, der neulich zur Fußwaschung am Hofe zu München erschien, wohnte Abends hernach zum erstenmal in seinem Leben einem Schauspiel bei, den Pagenstreichen. Das Stück gefiel ihm so, daß er beschloß, am folgenden Abend die italienische Oper zu besuchen.

Unsre Tochter Luise verlobte sich mit dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Auskultator

und Lieutenant Herrn George von Unruh. Wir schmeicheln uns der Theilnahme verehrter Verwandten und Freunde, so wie wir die Verlobten und uns zu fernerer Freundschaft und Wohlwollen empfehlen.

Schwarzwaldau den 8. April 1818.

Freyherr von Czetzky und Neuhauß.
Freyin von Czetzky, geborne Gräfin
von Czetzky und Neuhauß.

Wir empfehlen uns als Verlobte.

George von Unruh, Ober-Landes-Gerichts-Auskultator und Lieutenant.
Luise von Czetzky und Neuhauß.
Schwarzwaldau den 8. April 1818.

Gestern früh um 4 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dies zeige ich Theilnehmenden hierdurch ergebenst an. Eschönbankwitz den 11. April 1818.
Coester.

Wechsel, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 11. April 1818.		Pr. Courant	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	141	—
Hamburg - Bco.	4 W.	15	—
Ditto	2 M.	149½	—
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	6.6	6.5
Paris p. 300 Francs	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	102½	—
Augsburg	2 M.	102½	—
Wien in W. W.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	58½	—
Ditto in 20 Xr.	à Vista	—	103½
Ditto	2 M.	103½	—
Berlin	à Vista	100½	99½
Ditto	2 M.	—	98½
Holländische Rand-Ducaten		95½	95
Kaiserliche dito		—	94½
Friedrichsd'or		11	10½
Conventions-Geld		—	102½
Pr. Münze		176½	176½
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		106½	106
Ditto - 500		106½	106½
Ditto - 100		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		—	106
Holländ. Obligations		—	—
Banco-Obligations		80	—
Churmärk. Obligations		—	55
Dantz. Stadt-Obligations		37	—
Staats-Schuld-Scheine		70	—
Lieferungs-Scheine		59½	—
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		39½	38½

Nachtrag zu No. 43. der Schlesischen privilegirten Zeitung. (Vom 13. April 1818.)

Getreide-Mittelpreis in Nominal-Münze. Dreslau den 11. April 1818.
Weizen 7 Kthlr. 29 Sgr. Roggen 7 Kthlr. 24 Sgr. Gerste 3 Kthlr. 7 Sgr. Safer 2 Kthlr. 17 Sgr.

(Concert-Anzeige.) Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich künftigen Mittwoch den 15ten d. M. zu meinem Benefiz im Theater Concert geben werde. Das Nähere die Anschlag-Zettel. Luge, Musik-Direktor.
Dreslau den 11. April 1818.

(Todesanzeige.) Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, allen meinen Auserwandten und guten Freunden das am 1sten dieses Monats erfolgte Ableben meiner guten Mutter Wilhelmine Dämpcke, gebornen Grätz, an einem schnellen Schlagflusse, hiermit ergebenst anzuzeigen. Da ich von ihrer Theilnahme überzeugt bin, so verbitte ich hiermit ergebenst alle Beileids-Bezeugungen. Wilhelmine Grambsch, geb. Dämpcke.
Sulau den 6. April 1818.

(Bekanntmachung wegen Veräußerung des Vorwerks Burday.) Das zum Gute Lahe Trebnitzschen Kreis gehörige Vorwerk Burday, welches eine Meile von Lahe, 2 Meilen von Trebnitz und 1 Meile von Festenberg gelegen ist, soll im Ganzen, oder in einzelne Establishments vertheilt, je nachdem die annehmlichsten Gebote geschehen, mit Johanni d. J. im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Selbiges besteht in 1 Morgen 4 □ Ruthen Hofraum, 6 M. 37 □ R. Gartenland, 200 M. 5 □ R. Ackerland, 89 M. 15 □ R. Wiesen, 25 M. 14 □ R. Holzung und 6 M. 176 □ R. Unland. Das Wohnhaus und die Wirthschafts-Gebäude, welche sich daselbst befinden und mit verkauft werden, sind massiv und meist in gutem Stande. Der Termin zu dieser Veräußerung ist auf den 15ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und wird von dem dazu ernannten Commissario in Burday abgehalten werden. Die Anschläge und die Verkaufs-Bedingungen können in der hiesigen Regierungs-Domänen-Registratur und bei dem Domänen-Amt Trebnitz eingesehen werden. Breslau den 4ten April 1818.
Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung.) Auf hohen Befehl sollen in Breslau durch den hiesigen Artillerie-Depot mehrere Artillerie-Wagen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu ist der 16te April a. e. angesetzt, und haben sich Kauflustige denselben Tag Vormittags um 9 Uhr im Zeughaus am Sandthore einzufinden. Dreslau den 7. April 1818.
Lehmann, Zeug-Capitain.

(Obrigkeithliche Bekanntmachung.) Auf den Grund der von dem unterzeichneten Gerichte geführten Criminal-Untersuchung ist gegen den von hier entwichenen Kaufmann Carl Friedrich Figer in erster Instanz erkannt worden, daß er für einen muthwilligen und fahrlässigen Banqueroutier zu achten, und sein Name an den Schandpfahl zu schlagen. Dies wird dem Kaufmann Carl Friedrich Figer mit der Belehrung bekannt gemacht, daß es ihm freisteht, gegen das ergangene Erkenntniß innerhalb 4 Wochen Resitution nachzusuchen, daß aber nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Urtheil Rechtskraft erhält, und mit Vollstreckung desselben verfahren werden wird. Dreslau den 28. März 1818.

Die Königl. Stadt-Gerichts-Criminal-Deputation.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Mieth-Einwohner Gottfried Hartmann zu Neudorf vor dem hiesigen Schweidnitzer Thore, mit seiner Zustimmung, mittelst des gerichtlichen Resoluts vom 21sten dieses Monats, für einen Verschwenker erklärt und unter Curatel genommen worden. Es wird daher jedermann gewarnt, mit demselben ohne seinen Curator in keine für ihn lästige Verträge einzugehen, oder sonstige Verhandlungen mit ihm abzuschließen, besonders aber ihm nichts darzulehnen, widrigenfalls alles Dreslau den 25. März 1818.
nichtig ist.

Graf v. Kolowratsches Fidei-Commiss-Gerichts-Amt Corporis Christi.

(Edictalcitation.) Der Fäßlicher Gottfried Kunsche, welcher unter dem 12ten Linien-Infanterie- oder 2ten Brändenburgschen Regimente den 28. Februar 1814 an dem Gefechte bei Gub Antheil genommen, blessirt worden ist, und seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiermit öffentlich dergestalt vorgeladen, sich in dem auf den 18. May d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Alt-Strunz anberaumten Termine entweder persönlich einzufinden oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung, des ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß der Gottfried Kunsche für todt erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten desselben ausgeantwortet werden wird. Glogau den 12. Februar 1818.

Das Gerichts-Amt der Strunzer Güter. Neumann.
(Edictalcitation.) Der aus Capnowe Trebnitzer Kreis gebürtige Daniel Günther, welcher als Soldat bei der 4ten Compagnie des 13ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments gestanden, und am 15. October 1813 bei dem Sturme des Dorfes Mückern von einer Kartätschen-Kugel niedergestreckt worden seyn soll, wird hierdurch auf den Antrag seiner Ehefrau Maria Günther, gebornen Hartebrodts, vorgeladen, in termino den 8ten May c. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Kanzley sich entweder schriftlich oder persönlich zu melden und die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls er bei seinem Ausbleiben für todt erklärt und das weitere Rechtliche in der Sache erkannt werden wird. Trebnitz den 21. Januar 1818.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Edictalcitation.) Stolz den 14ten August 1817. Der aus Stolz gebürtige und als Mousquetier im damaligen 8ten Infanterie-Regiment zu Recke im Jahr 1807 bei der Uebergabe in die feindliche Gefangenschaft gerathene Gottfried Stache, der seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben, wird auf den Antrag seines noch lebenden einzigen Bruders, des hiesigen Bauergutebesizers Gottlob Stache, dergestalt edictaliter vorgeladen, damit er oder seine etwa zurückgelassene unbekante Erben und Erbesnehmer sich binnen 9 Monaten, und spätestens in termino praecclusivo den 28sten May fut. a. auf der Kanzley-Stube hieselbst früh um 10 Uhr entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte Bevollmächtigten melde, sich über sein Ausbleiben verantworte, widrigenfalls aber gewärtige, daß er, nach Ablauf des Termins für todt erklärt, und mit seinen in 528 Rthln. bestehenden Erbesgelde zu Gunsten seines Bruders disponirt, und dafür angenommen werden solle, daß weiter keine nähere oder wenigstens keine gleich nahe Verwandten vorhanden seyen, die sich alsdann bei ihrer späteren Meldung mit demjenigen ohne Rechnungslegung begnügen müssen, was davon noch vorhanden seyn werde.

Gräfl. v. Schlabrendorff Stolzer Gerichts-Amt.

(Aufgebot.) Von dem unterzeichneten Königl. Gericht werden alle diejenigen, welche an dem verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente vom 21. März und 2. May 1774 über ein für den verstorbenen Bauer Christoph Hoffmann zu Groß-Ujeschütz auf dem ehemaligen George, jetzt Johann Mesnerschen Bauergute zu Schickwitz haftendes, von den Erben des Gläubigers bereits quittirtes Kapital von 200 Thlr. Schles. à 5 pr. Ct. Zinsen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Bräufes-Inhaber, Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefodert, sich in dem in hiesiger Kanzley auf den 14ten July c. Vormittags um 9 Uhr angeetzten Präjudicial-Termine gehörig zu melden, ihre Ansprüche anzuzeteln und zu beschreiben, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachtes Instrument für mortificirt und die Post im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Trebnitz den 18. März 1818.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Aufforderung.) Bei dem zuletzt gewesenen großen Wasser ist eine schon schadhafte Ueberführ-Platte oder sogenannter Prabu in der Ober nahe bei Breslau aufgefangen worden. Der Eigenthümer wird hiervon benachrichtigt und aufgefordert, sich wegen Wiederbesitznahme der entschommenen Platte bei dem unterzeichneten Officio zu melden und durch gerichtliche Bescheinigung sein Eigenthums-Recht nachzuweisen, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß darüber gesetzlich verfügt werden wird. Breslau den 7. April 1818.

Königl. Landrathl. Officium.

(Subhastation und Edictalcitation.) Die sub No. 48. zu Beerwalde Münsterberger Kreis bezogene, zu dem Nachlaß des daselbst verstorbenen Eschlers Johann Nepomucen Springs gehörige Häusler-Stelle, ordentlichlich auf 102 Rthlr. Courant gewürdigt, wird im Antrage der hinterlassenen Erben nothwendig in dem auf den 17ten Juny c. Vormittags 9 Uhr an dem genannten einzigen Bietungs-Termine subhastirt; wozu hierdurch besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in die Standesherrliche Gericht-Canzley hieselbst eingeladen werden. — Zugleich werden alle unbekante Gläubiger des gedachten Eschlers Johann Nepomucen Springs, bei der Insufficienz seines Nachlasses zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger, indem die Act-Masse in 175 Rthlr. 5 Sgr. 6 D. und die Passiv-Masse in 316 Rthlr. 1 Sgr. 10 D. Courant besteht, auf den Antrag der hinterlassenen Erben, vom 4. April c. an gerechnet, binnen Neun Wochen, spätestens aber in dem peremptorisch angeetzten Termine den 17ten Juny c. ad liquidandum et justificandum praetensa sub poena praecclusi et perpetui silentii entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen der Kreis-Justiz-Secretair Herr Vogel hieselbst vorgeschlagen wird, aufgefordert, zu erscheinen. Frankenstein den 4ten April 1818.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Königl. Stadt-Gericht subhastirt das zur Bürgermeister Hanfeschens Concurs-Masse in Silberberg gehörige, sub Nro. 12. daselbst belegene Wohnhaus, welches commissarisch auf 2467 Rthlr. 16 Gr. Courant gewürdigt worden, und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vor, in den angeetzten Bietungs-Terminen, den 14ten Februar, 18ten April, peremptorie aber den 13ten Juny 1818, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Raths-Stube zu Silberberg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sodann den Zuschlag unter Genehmigung des Verlassenschafts-Curatoris zu gewärtigen. Frankenstein den 11. November 1817.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Verpachtung.) Von dem unter Sequestration befindlichen, im Deuthener Kreise unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts belegenen, Allodial-Rittergute Alt-Tarnowitz soll die Nutzung auf Ein Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Da wir hiezu einen Termin auf den 2ten May a. c. angezett haben; so werden hiermit alle cautionsfähige Pachtlustige vorgeladen, um in diesem Termine des Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Zimmer zu erscheinen, und, nachdem ihnen die näheren Bedingungen bekannt gemacht worden, ihre Gebote abzugeben, wovon der Zuschlag, jedoch nur nach erfolgter Genehmigung der Sequestrations-Interessenten, erfolgen wird. Tarnowitz den 21. März 1818.

Gräfl. Henkel Freistandesherrlich Deuthener Gericht.

(Wiesen- und Wilde-Fischerey-Verpachtung.) Auf den 23ten April c. Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Schlosse zu Hundsfeld mehrere beträchtliche und sehr gute zweifelhürige, zu dem Hundsfelder Amts-Vorwerk Schottwitz gehörende Wiesen, so wie die Wilde-Fischerey von Hundsfeld und Schottwitz, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Steiner, Adm.

(Verpachtung.) Termin Johannis 1818 wird zu Rogau am Zobten-Berge das sehr bedeutende Bier- und Branntwein-Urbar, bei welchem der zeitherige Pächter durch 12 Jahre her ein vermögender Mann geworden, pachtlos. Zur neuen meistbietenden Verpachtung, habe ich Terminum auf den 27. April c. früh 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe anberaumt; wozu ich Liebhaber einlade, jedoch nur solche, welche vorzügliches Getränke, besonders sehr gutes Bier, zu liefern im Stande sind. Die etwas schadhafft gewordene Brauer-Wohnung soll noch im Laufe dieses Jahres in Stand gesetzt werden. Rogau den 4. April 1818.

Landrath v. Wengky.

(Bekanntmachung.) Zwei Besitzungen im Bürgerwerder, die eine bestehend in einem Hause, einem Nebengebäude, zweckmäßig-eingerichteten Branntweimbrennerey und geräumigen Gehöft, — die andere bestehend in zwei Häusern, einem geräumigen Hofe und Nebengebäuden, und einem in gutem Stande erhaltenen Obstgarten, — ihrer Lage und Einrichtung nach vorzugsweise zur Anlegung zu einer Fabrik geeignet, — sind aus freier Hand zu verkaufen.

Der Königl. Kegierungs-Sportul-Cassen-Rendant Viller (Casenzasse No. 1063. in der dritten Etage) wird auf Anfrage nähere Auskunft ertheilen. Breslau den 8. April 1818.

(Verkaufs-Anzeige.) Ein, $\frac{1}{2}$ Meile von Schweidnitz und 6 Meilen von Breslau in einer sehr angenehmen Gegend belegenes und im besten wirthschaftlichen Zustande sich befindendes Allodial-Rittergut, mit massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welches gegen 1000 Morgen sehr gutes Ackerland, 84 Morgen Wiesen, 156 Morgen geschontes Holz, 900 Stück veredelte Schaafe, 50 Stück Rindvieh, und über 400 Rthlr. Geld- und Natural-Zinsen hat, = ist um den Preis von circa 60,000 Rthlrn. zum Kauf zu haben. Kauflustige erfahren hierüber das Nähere bei

C. F. Gallig, auf dem Raschmarkt, No. 2022.

(Hausverkauf.) Familien-Verhältnisse wegen bin ich gesonnen, mein auf dem Kohlenmarke nahe bei der Post sub No. 150. belegenes und gut angebrachtes Coffeehaus, nebst dazu gehörigem, zu gesellschaftlichen Vergnügen eingerichteten schönen Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Ich kann dieses Haus Jedermann, aber besonders denjenigen, die es ferner als Coffeehaus benutzen wollen, bestens empfehlen. Die Kaufbedingungen sind bei mir selbst zu erfahren. Liegnitz den 10. April 1818.

(Freiwilliger Verkauf.) Ich bin gesonnen, mein Wirthshaus in Arnolds-mühle, nebst Acker von 36 Scheffeln Aussaat, zu verkaufen.

(Brandstelle-Verkauf.) Eine Brandstelle, mit 2 massiven Hintergebäuden, gutem Brunnen und Gärten, vor dem Oderthore, ist zu verkaufen. Das Nähere sagt der Geldwechsler Herr Bogt am Kränzelmarke.

(Auctionsanzeige.) Dienstag als den 14. April, früh von 9 bis 12 und nach Mitt: 3 von 2 bis 5 Uhr, wird in meinem Auctions-Comptoir, Kupferschmiede-Gasse im Felgenbaum No. 1075. eine Stiege hoch, der ganze Nachlaß des verstorbenen Regiments-Chirurgus Herrn Lazze, bestehend in den besten chirurgischen Instrumenten, Büchern, Journalen u. s. w.; ferner verschiedenes Meublement, als Sopha, Stühle, Spiegel, Secretairs, Schränke, Tische, ein neuer und ein gebrauchter Mozartscher Flügel, nebst bunter Leinwand, Damen-Puß, und dergl. mehr, gegen baare Zahlung in Preuß. Courant verauctionirt werden. Breslau den 8. April 1818.

Samuel Piere, concess. Auctions-Commissarius.

(Wagen- und Schlitten-Auction.) Donnerstag als den 16. April, früh um 10 Uhr, sollen auf der Brustgassen- und Kränzelmarkt-Ecke No. 1227. ein Staatswagen, zwei große Gesellschafts-Wagen mit Verdeck auf 10 und 15 Personen, ferner 5 moderne einspännige Schlitten auf russische Art zum Bespannen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.

W. Adolph, Auctions-Commissar.

(Auction.) Den 20. April a. e. Vormittags um 9 Uhr sollen im gerichtlichen Auctions-Zimmer im Armen-Hause verschiedenes Gold, Silber, Leinenzeug, Bette, Kleider, Meubles, und einige Gewehre, gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 10. April 1818.

(Auctionsanzeige.) Loffen, bei Trebnitz. Den 20. April und folgende Tage wird allhier der Pfarrer Kintische Nachlaß, bestehend in Gold, Silber, Wäsche, Kleidern, Betten, Meublis, Flach, Getreide, Stroh, 45 Stück Schaafe, und anderm Vieh, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden veräußert werden. Das Executorium.

(Stuhlwagen-Verkauf.) Zwei Hamburger Stuhlwagen, ein- und zweispännig, sind zu verkaufen auf der Ohlauer Straße in No. 940. Das Nähere beim Wirth.

(Pferd zu verkaufen.) Ein fehlerfreies, gut zugerittenes Pferd steht auf der Catharinens-Gasse zum Verkauf. Das Nähere ist daselbst in dem Hause No. 1362. eine Stiege hoch zu erfragen.

(Schlachtoch-Verkauf.) Fünf gemästete Ochsen und drei dergleichen Kühe bietet das Dominium Stephanshayn, auf der Straße von Breslau nach Schweidnitz gelegen, und $\frac{1}{2}$ Meile von letzterem Orte entfernt, zum Verkauf an. Stephanshayn den 11. April 1818.

(Zu verkaufen) sind in Pirschau bei Breslau 500 Gebund schönes Mauer-Rohr. Kauf-lustige dazu haben sich in dem herrschaftlichen Wohngebäude einzufinden.

(Kleesaamen-Verkauf.) Rother und weißer Kleesaamen, letzterer vorzüglich zur Berei- mung einer gesunden und nachhaltigen Weide für die Schaafe, ist bei dem Wirtschaftss- Amte zu Schönwald bei Rosenberg in der durch eine Reihe von Jahren bewährten Güte zu billigen Preisen zu verkaufen. Schönwald bei Rosenberg den 7. April 1818.

Das Wirtschafts-Amte daselbst.

(Kleesaamen-Verkauf.) Das Dominium Groß-Neudorf bei Brieg macht bekannt, den Dresd. Scheffel rothen ungedörnten Kleesaamen nunmehr, weil der Preis desselben gefallen ist, um 24 Rthlr. Courant zu verkaufen.

(Anzeige.) Leichtes Stettiner weiß Doppelbier, die Quartflasche zu 5 sgl. Courant; tär- kischer fein geschnittener Canaster, das Pfd. 1½ Rthlr. Courant; französische Pfropfen, das Tausend 3½ Rthlr.; sehr schöner weißer Rhein-Hanf, der Stein 7¼ Rthlr.; geraspelt Farber- hölzer, als: Blauholz der Centner 5½ Rthlr., desgl. Gelbholz der Centner 6½ Rthlr., geras- pelttes Rothholz der Centner 13½ Rthlr., und Fernambuk zu 56 Rthlrn., ist zu haben bei

J. W. Mierszwa, am Eingange der Str. d. d. Ringe.

(Eölnisches Wasser.) Eine neue Sendung von ächtem Eölnischen Wasser von E. F. Maria Farina habe ich aus Eöln erhalten. E. F. Kolbe, am Ringe No. 1216.

(Chinesische Spiele) werden zu 8 Gr. Courant verkauft bei

E. F. Kolbe, am Ringe No. 1216.

(Bekanntmachung.) Tafel-Leuchter, Terrinen, Thee-Maschinen, Zucker-Dosen, wie auch Zucker-Körbe, alles nach dem neuesten Geschmack, wie auch Bronze-, ächte und unächte Gärte- ler-Arbeit, wird gefertigt bei

Johann Wilhelm Starnitzky, wohnhaft auf dem Neumarkt in der blühenden Allee, der Eingang ist in der 3 Tauben-Strasse, eine Treppe hoch.

(Capitals-Anzeige.) Ein Capital von 7 bis 9000 Rthln. ist gegen pupillarische Sicher- heit auf ein Landgut zu vergeben. Das Nähere hierüber ertheilt

E. F. Gallig, auf dem Maschmarke, No. 2022.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der Sechsten kleinen Staats-Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als: 2 Gewinne von 100 Rthln. auf No. 15819 35802; — 1 Gewinn von 50 Rthln. auf No. 23402; — 3 Gewinne von 25 Rthln. auf No. 15810 47 23412; — 7 Gewinne von 10 Rthln. auf No. 15835 18939 49 23523 36 35812 44308; — 12 Gewinne von 5 Rthln. auf No. 11037 15852 23408 18 23500 23561 35826 88 95 44312 72 45742; — 34 Gewinne von 4 Rthln. auf No. 11035 15811 27 31 44 65 18998 23431 49 52 65 67 70 77 87 91 23507 46 54 78 84 85 35806 20 22 44314 27 31 39 83 93 45741 57 59; 48 Gewinne von 3½ Rthlr. auf No. 15805 16 17 26 39 40 75 82 84 18937 46 58 72 23434 98 23501 3 41 59 75 77 35811 21 23 36 42 55 56 58 61 62 65 67 68 82 84 84 94 44305 10 41 54 71 89 45739 43 45 49, welche sogleich in Empfang genommen werden können. Breslau den 13. April 1818.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 3ten Classe 37ter Königl. Classen- Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als: 1 Gewinn von 70 Rthln. auf No. 3213; 2 Gewinne von 50 Rthln. auf No. 1814 5577; 5 Gewinne von 40 Rthln. auf No. 517 1737 1870 32152 45604; 5 Gewinne von 30 Rthln. auf No. 1868 69 32180 33629 55136; 30 Gewinne von 25 Rthln. auf No. 548 1746 53 95 1844 83 11265 78 17482 25815 32012 34 42 44 53 32105 26 33 36 58 68 33614 37370 38557 65 42367 73 79 55038 92, welche sogleich in Empfang genommen werden können. — Die Renova- tion der 4ten Classe 37ter Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 1. und 2. May festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des A. rechts an den Gewinn bis zum 22sten April geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder

2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 13. April 1818.

Carl Jacob Mengel, vormals Johann David Mengel.

(Potterienachricht.) Bei Ziehung der 6ten kleinen Staats-Lotterie sind in mein Comptoir folgende Gewinne getroffen: 1 Gewinn à 500 Rthlr. auf No. 8388; — 1 Prämie nach dem Haupt-Gewinn à 300 Rthlr. auf No. 38546; — 1 Grw. à 200 Rthlr. auf No. 3030; — 3 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 3048 41955 83; — 4 Grw. à 50 Rthlr. auf No. 5742 8458 63 12682; — 5 Grw. à 25 Rthlr. auf No. 3044 8425 92 32707 38527; — 9 Grw. à 10 Rthlr. auf No. 5703 8540 48 12630 68 89 32719 26 41948; — 25 Grw. à 5 Rthlr. auf No. 339 5705 13 78 94 8439 51 8539 44 45 59 12615 39 42 76 81 12700 32723 38 38532 49 41941 77 94 98; — 38 Grw. à 4 Rthlr. auf No. 386 94 3094 5744 83 90 8405 19 41 50 67 74 86 8512 68 72 85 8587 90 93 12606 9 23 66 32702 12 18 20 36 50 38533 34 46 4 932 39 51 63 44975; — 73 Grw. à 3½ Rthlr. auf No. 352 62 76 77 78 85 3012 22 29 38 50 74 90 96 5717 18 23 28 29 37 40 51 54 57 60 77 8401 6 27 28 37 38 53 95 8502 11 13 31 34 55 60 70 75 79 12613 16 18 26 35 94 98 32705 13 14 16 43 45 46 38526 28 29 30 31 41944 53 54 64 68 78 80 91 44947 77; welche in Empfang zu nehmen sind im Königl. Lott. Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, im Königl. Lotterien-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 4ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Potterienachricht.) Bei Ziehung der 3ten Classe 37ster Lotterie sind nachstehende Gewinne in mein Comptoir gekommen, als: 700 Rthlr. auf No. 9334; — 60 Rthlr. auf No. 64373; — 50 Rthlr. auf No. 45936; — 45 Rthlr. auf No. 18695 29761; — 40 Rthlr. auf 1303 25356 60 19093 23730 36163; — 30 Rthlr. auf 2660 11685 14053 19060 21725 36001 45966 50442 63628; — 76 Gewinne à 25 Rthlr. auf 1229 1358 74 94 2631 53 3249 3302 19 9321 24 45 47 11466 11655 87 14060 63 15379 92 18640 83 19025 49 74 88 91 94 20714 21750 23727 42 49 24730 52 80 90 26372 94 99 29419 29772 73 30629 33598 36104 36 51 80 37411 20 26 40619 43405 35 45750 45906 11 12 67 49386 400 50403 58 56800 57994 95 63632 45 50 52 56 57 94 63748 80. Die Auszahlung sowohl, als die Renovation 4ter Classe, nimmt sogleich ihren Anfang.

Schreiber, Königl. Lotterie-Einnahmer, im weißen Löwen.

(Potterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Handlungs-Berlegung.) Ich habe die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein zeitliches Gewölbe auf dem Salzringe verlassen, und meine Handlung auf die Schmiedebrücke No. 1809. ohnweit des Naschmarkts in das Haus des Goldarbeiters Hrn. Stephan und in das Gewölbe, worin früher Herr Krumpholtz seine Tabacks-Niederlage hatte, verlegt habe. Ich empfehle zugleich mein Lager von vorzüglich schönen Italienschen Strohhüten, Glanz-Strohhüten in neuester Façon, Damenhüten von Spatri aufs modernste gearbeitet, französische und andern Blumen, Federn, Diadem-Kämmen mit Perlmutter garnirt, seidnen Mode- und andern Bändern, Spitzen, englischer Strick-Waunwolle, und mehreren andern Mode-Artikeln, zu billigen Preisen.

W. Hamann.

(Fabriken-Berlegung.) Die Berlegung meiner Liqueur-Fabrik vom Parade-Platz No. 575. nach dem Naschmarkte No. 1983. in dasselbe Haus, worinnen das Waaren-Lager der hiesigen Lackir-Fabrik sich befindet, zeige ich hiermit meinen werthen in- und auswärtigen Geschäftsfreunden gehorsamt an. Zugleich empfehle ich mich einem geehrten Publico ganz ergebenst mit allen Sorten feiner Liqueurs zu möglichst billigen Preisen. Bestellungen werden unter Versicherung gleich prompter Ausführung, sowohl in gedachtem Fabriken-Local, als auch in meiner Einzelung auf dem Salz-Ringe, im Hause des Regierungs-Calculators Hrn. Siems,

argnommen; in welcher letztern, zur Beschleunigung der gefälligen Aufträge, alle Sorten Liqueurs in ganz- und halb-quärtigen überstrickten Flaschen versiegelt zu jeder Zeit zu haben sind.
Wreslau den 6. April 1818.

S. Weinhardt, Liqueur-Fabrikant.

(Bekanntmachung.) Hiermit habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich Mittwoch, als den 1sten dieses, mein Caffeehaus in der goldenen Krone am Ringe eröffnen werde. Zum Frühstück halte ich warme und kalte Speisen, Mittags Table d'hôte und Abends von 7 Uhr an wird à la carte gespeist. Die gelesesten Zeitungen werde ich jederzeit zur Unterhaltung meiner werthen Gäste halten. Caffee, Bouillon, so wie auch alle andere Getränke und Speisen, werden zu den möglichst billigen Preisen und in vorzüglicher Qualität zu haben seyn. Da ich bei der Einrichtung nichts gespart habe, so hoffe ich mir allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.
Wreslau den 13. April 1818.

Schmidt.

(Bekanntmachung.) Von heute an wohne ich zwei Stiegen hoch, und mache hiermit bekannt, daß meine von dem Medizinal-Provinzial-Collegio von Schlessien nach genauer Untersuchung approbirte Chocoladen bloß allein bei mir, in der Albrechts-Apothek zum Bischof St. Adalbert, und sonst nirgends zu haben sind.

Kriebel, Lehrer der französischen Sprache.

(Anzeige.) Ich wohne jetzt auf der Brüststraße im Hause des Hrn. Hof-Uhrmacher Klose.
Wreslau den 10. April 1818.

Joh. Schmidt, Doctor medicinae et practicus, Ritter des eisernen Kreuzes.

(Bekanntmachung.) Allen meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Rauchwaaren-Handlung nebst Wohnung von der Ohlauer Straße auf die Junkern-Straße No. 610, das zweite Haus neben dem Königl. Ober-Post-Amte, verlegt habe, und empfehle mich mit aller Achtung zu ferneren Aufträgen.
Wreslau den 10. April 1818.

Johann Daniel Grunwig, Rauchhändler.

(Bekanntmachung.) Da das Königl. Louise-Institut für Offiziers-Töchter, aus der bisherigen Wohnung im grünen Kranz auf der Ohlauer Straße, in meine eigene Behausung auf eben dieser Straße No. 935, gleich neben dem Hause des Kaufmanns Herrn Stenzel, verlegt worden; so habe ich die Ehre, allen meinen gütigen Rundschaften solches mit der Bitte anzuzeigen: mich auch dort mit Ihren Besuchen, gutem Zutrauen und Aufträgen ferner noch gefälligst zu beehren. Wenn ich aber immer dahin trachte, meine Elevinnen mehr zu vervollkommen: so werden auch Blumen unter besonderer Aufsicht gemacht, und hierauf sowohl, als auch im Weisnähen, Bestellungen in großen oder kleineren Partien angenommen.

Die Vorsteherin.

(Veränderte Wohnung.) Daß ich nicht mehr auf der Ohlauer Gasse, sondern auf der Messergasse im 2ten Viertel No. 1836. wohne, mache ich hiermit gehorsamst bekannt, und empfehle mich zugleich bestens mit Verfertigung aller Sorten Puzarbeit, wie auch Umarbeitung alten Puzes aufs neue: auch werden bei mir Strohhüte sowohl gewaschen, geschwefelt und gepreßt, als auch schwarz gefärbt, und Patent-Hüte so gewaschen, daß sie wieder wie neu aussehen; desgleichen wasche ich auch Kreppflohr, seidene Strümpfe und dichte Tücher, und verspreche billige und prompte Bedienung.

Caroline Felckmann.

(Anzeige.) Meine Bildungs- und Pensions-Anstalt für Töchter aus den gebildeten Ständen befindet sich seit heute in der ersten Etage des an der Ecke des Naschmarktes und der Schmiedebrücke gelegenen Kaufmann Elbelschen Hause. Im Besiz eines schönen und freundlichen Lokals kann ich noch einige Pensionairinnen aufnehmen. Auch habe ich, den Wünschen entfernter wohnenden Eltern zu entsprechen, mich auf halbe Pension eingerichtet. Mit mütterlicher Sorgfalt werde ich dem mir geschenkten Vertrauen und jedem gerechten Wunsche zu genügen streben.
Wreslau den 6. April 1818.

Sophie Marburg.

(Dienstgesuch.) Ein Oekonom von gefesteten Jahren, der die Dreyfelder-Wirthschaft vorzüglich versteht, Wittwer ist und eine Tochter hat, verläßt wegen veränderten Umständen zu Johannis eine Herrschaft, deren Güter er 12 Jahre lang verwaltete, und wünscht ein anderweitiges Unterkommen. Das Nähere erfährt man durch Anfragen in portofreyen Briefen bei Herrn Carl Siegfried Elsner, Naschmarkt No. 1979, in Wreslau.

(Anzeige.) Eine kinderlose Familie wünscht ein Paar Knaben gegen billige Entschädigung in Pension zu nehmen. Auch ist eine große Stube zu Jahrmärkts- und Wollmärkts-Zeiten zu haben. Das Nähere: Albrechts-Straße No. 1277. zwei Stiegen hoch.

(Erklärung.) Die von dem Musik-Lehrer Dominic Lange in dem letzten Zeitungsblatte gemachte Namens-Berichtigung und gemeldete Verhaftnehmung des Musik-Lehrers Lange könnte meine auswärtigen Anverwandten und Freunde in bange Besorgniß versetzen; ich erkläre also öffentlich, daß ich ebenfalls mit dem Verhafteten weder eine Verwandtschaft noch Gemeinschaft habe.

Ernst Emanuel Lange, Organist und Musik-Lehrer, wohnhaft in der 203 Malergasse hinter den großen Fleischbäcken.

(Reisegelegenheit.) Es wird bis zu nächstem Freitage ein Reisegelehrter nach Larnowitz oder Krakau gesucht. Das Nähere im goldenen Schroerdt, Neuschegasse.

(Reisegelegenheit.) Den 19. April geht, so schnell als möglich, eine leere Gelegenheit über Baugen und Dresden nach Leipzig. Das Nähere ist zu erfragen auf der Goldenen Kade-Gasse No. 469. bei Salomon Hirschel.

(Verlorenes Halsstuch.) Von der Taschengasse über die Promenade bis zum Kamtzärtaer Mohnhaupt ist den 10ten d. M. früh zwischen 9 und 10 Uhr ein seidenes Ericot-Halsstuch verloren gegangen, mit dunkel-rothen und weißen Streifen, worin Blumenguirlanden bestickt, und welches mit dunkel-rothen Franzen besetzt war. Es ist hauptsächlich daran kenntlich, daß an der einen Seite eine Masche aufgegangen war. Der eheliche Finder wird ersucht, solches bei dem Polizei-Commissarius Vinco auf der Mäntlergasse in No. 1289. gegen ein angemessenes Douceur abzugeben, da dem Verlierer nicht des Werthes, sondern des Luches wegen viel daran gelegen.

(Gesundene Hühnerhündin.) Wer eine braun gefleckte und getieberte Hühnerhündin verloren hat, kann selbe gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen bei dem Eigenthümer in No. 2089. auf der D. eigasse.

(Bekanntmachung.) Mit Bezugnahme auf meine im Monate März in diesen Blättern enthaltene Anzeige mache ich noch ganz ergebenst bekannt, daß diejenigen, welche von denen in meinem neuen Etablissement in der Stadt Rom befindlichen Gast-Zimmern Gebrauch machen wollen, auch Stallungen für Pferde und Wagenplätze erhalten können. L. Marchieu.

(Gewölbe-Vermiethung.) In der Neustadt auf der breiten Gasse in No. 1518 ist ein Gewölbe zu vermieten, und auf Johanni zu beziehen; auch kann auf Verlangen Wohnung dazu gegeben werden. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

(Wohnung zu vermieten.) In No. 23. auf der Herrngasse ist die erste Etage, bestehend in 5 Stuben, einem Schlaf-Cabinet, nebst Zugehör, zu vermieten und kommende Michaelis zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigenthümer, in No. 4. auf dem Markte.

(Wohnungen zu vermieten.) In No. 1201. am großen Ringe ist der zweite Stock, dergleichen in No. 1231. auf der Brustgasse der erste Stock zu vermieten, und beides zu Johannis zu beziehen.

(Zu vermieten.) Auf der Hummerey in den 3 Tauben ist die erste Etage, bestehend in 5 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten und auf Johannis zu beziehen.

(Zu vermieten.) Eine angenehme Wohnung auf einer der lebhaftesten Gassen, im 2ten Stock, bestehend aus 2 Stuben nebst Kuchel und Zubehör, ist zu Johannis, auch bald zu beziehen. Auch ist zu Johannis ein Absteige-Quartier am Salzringe von einer Stube, nebst Stallung, zu vermieten. Das Nähere von beiden sagt der Agent Müller, wohnhaft in der Windgasse.

(Zu vermieten und sogleich zu beziehen) sind auf dem Bürgerwerder in No. 1034. zwei Stuben, nebst 3 Cabinets, einer Küche, Keller, Wäschboden und Holzammer.

(Zu vermieten.) Breslau den 5. April 1818. Eine meublirte Stube ist vom 1. May an zu vermieten. Das Nähere auf der Brustgasse No. 893. im Vorderhause zwei Stiegen hoch.

(Schöne Sommer-Wohnungen) sind in Cosel bei Breslau zu vermieten.

(Hierbei ein halber Bogen literarische Nachrichten.)

Literarische Nachrichten.

An Aerzte und Wundärzte.

Die unterzeichnete Buchhandlung macht auf die so eben erschienene (bei W. G. Korn in Breslau zu bekommen) Fortsetzung von nachstehendem gehaltenen Werke aufmerksam, und bemerkt zugleich, daß alle Theile ununterbrochen ein Band erscheinen wird:

Hecker's Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und praktischen Heilkunde, für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erläuterung über medicinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth seyn kann, enthaltend eine planmäßige, mögl. d. h. vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie; medicinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speciellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeilich-gerichtlicher Medicin und Thierarzneikunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange. 2ten Bandes 1ste Abtheilung. 2 Rthlr. Cour. Alle 3 Bände 7 Rthlr. 15 Sgr. —

Ueber die Brauchbarkeit und die Nothwendigkeit dieses in seiner Art einzigen Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühevoll's Nachlesen wird dem thätigen praktischen Arzt und Wundarzt dadurch erspart, und wie wenige sind in der Lage, sich die kostspieligen großen medicinischen und chirurgischen Werke, so hier alle benutzt sind und mit neuen Erfahrungen bereichert, anzuschaffen. Wer obiges Werk sich anschafft, sagt ein Recensent, kann dadurch Lauseude sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt.

Henning'sche Buchhandlung zu Gotha und Erfurt.

An Luthers Verehrer.

Die unterzeichnete Buchhandlung erkennt es für Schuldigkeit öffentlich ihren Dank abzustatten, für die freundliche geedrehte Aufnahme, welche

Jacobi's Eichenlaub auf Luthers Grab gestreut im Jahre 1817 u.

sand. Der große Werth, den dieses Werk in sich bewahrt, wurde so allgemein anerkannt, daß in wenigen Wochen die erste Auflage vergriffen war; wir ergrünten uns, aus wahrer Liebe zu dem gefeierten Helden, die zweite Auflage sogleich veranstalten zu können. Gediegene Arbeit, wie diese, bedurfte keiner Umarbeitung und so kam die zweite Auflage, un verändert und nur mit Vermehrung der Kupferanzahl in die Hände des Publikums.

Wir wollten das Andenken an diesen großen Mann mit dem besten Bestreben auch ferner in dem schönsten Denkmahl seines Lebens erhalten und so würdig wie es das Würdige verdient. Deshalb haben wir jetzt eine dritte Ausgabe in Quart mit elegantem Druck veranstaltet, welche außer den Portraits von Luther, Melanchron, Cath. v. Sora, Carl V., Kurfürst Friedrich des Weisen, Leo X., die Wartburg, Luthers Grube und einer Musik-Beilage, noch durch das Portrait von Tegel, der Ansicht von der Kirche auf der Wartburg in welcher Luther während seiner Gefangenschaft in diesem Schlosse, im Jahre 1521, predigte. Ein Blatt in groß Folio in Aquarinta. Ferner Luthers Verlobungsring, dessen Handschrift und Siegel; so wie Melanchrons, Calvins, Kurfürst Friedrich des Weisen und Erasmus Original-Handschriften und deren Wittschafter beige-ben we den und die unser Bestreben, das Beste zu liefern, beurkunden wird. Zugleich ma den ausgewählt schön Kupfern wird der Preis dieser schönen Ausgabe nicht höher seyn, als 3 Rthlr. 15 Sgr. Cour. auf Wellpapier und 2 Rthlr. 25 Sgr. Cour. auf ordin. Papier.

Dieses Werk, selbst in dem katholischen Deutschland und von hohen Fürsten desselben geachtet, wird sich gewiß den großen Beifall erhalten, den es verdient und der kein erzwungener ist. Jede Buchhandlung (in Breslau die W. G. Korn'sche) ist mit Exemplaren versehen und so kann die Ansicht selbst die Wahl des Ankaufes bestimmen.

Die Absicht für den großen Zweck leitete uns und wir wünschen ihn so auch für die Nachwelt zu verherrlichen. Gotha, im December 1817. Die Henning'sche Buchhandlung.

Ueber die jetzigen Synoden

ist bei den Gelehrten Gädick in Berlin und in allen anderen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Korn'schen) folgende interessante neue Schrift für 5 Sgr. Cour. zu haben:

Gedanken eines Landpredigers über Christenthum, Kirch und Synoden.

Ein Nebenstück zu dem Schreiben eines Landpredigers an einen Staatsrath.

Der Verfasser ist ein in der gelehrten Welt bekannter Kirchenlehrer.

Bei C. A. Stühr in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau durch die W. G. Kornische und alle übrige dortige Buchhandlungen) zu erhalten:

Grüßon, J. M., bequeme logarithmische, trigonometrische und andere nützliche Tafeln. Zum Gebrauch auf Schulen und für diejenigen, die sich der Kriegs- und bürgerlichen Baukunst widmen. gr. 8. Geheftet 15 sgr. Cour.

Ein schon lange gefühites, bisher aber noch nicht nach Wunsch erfülltes Bedürfnis zu befriedigen, wohlfeile und bequem eingerichtete logarithmische und trigonometrische Tafeln für Schulen zu haben, hat den Abdruck derselben mit aller typographischen Schönheit und Correktheit veranlaßt.

Wichtige Erfindung für Lederfabrikanten, Sattler, Riemer, Schuhmacher, und besonders für Liebhaber blanker Stiefeln.

Der berühmte Leder- und Stiefelschäfte-Fabrikant Wolff hat einen elastischen Lack auf Leder erfunden, womit Sattler, Riemer und Schuhmacher ihrer neuen und alten Arbeit auf eine sehr leichte Art den schönsten und dauerhaftesten Spiegelglanz geben können. Desgleichen kann ein jeder seine Stiefeln, und wenn sie auch vorher mit Öhrn oder Fett, oder mit jeder Art Nichte gepuzt worden, ohne viele Mühe und auf das geschwindeste spiegelblank lackiren. Dieser Lack, der nicht allein das Leder conservirt, sondern auch zu jeder Jahreszeit und Witterung seinen schönen Glanz behält, kann nach der deutlichen Beschreibung des Receipts aller Orten auf eine sehr leichte und äußerst wohlfeile Art verfertigt werden. Es ist dasselbe in allen Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau in der W. G. Kornischen für 15 sgr. Cour.) zu bekommen.

Zur Beförderung eines gründlichen lateinischen Sprach-Unterrichts sind bei Friedrich Frommann in Jena, im Laufe des Jahres 1817 folgende neue Auflagen erschienen und in der W. G. Kornischen Buchhandlung in Breslau zu haben:

F. B. Dörings Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Erster Theil. Vorbungen für die ersten Anfänger. Erzählungen aus der römischen Geschichte in chronologischer Ordnung von Romulus bis zum Tode des Kaiser Augustus. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 23 sgr. Ct. und daraus im besondern Abdrucke

Schule, C. F., Vorbungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 8 sgr. Cour.

Diesen Vorbungen ist in dieser Auflage eine neue Sammlung von Beispielen beigelegt worden, theils um dem Nachtheil, den das oft wiederholte Uebersetzen derselben Beispiele haben kann, zu begegnen, theils um den Schülern Stoff zum Privatstudium zu geben. Obzwar aber dadurch die Anleitung um 3/4 Bogen stärker geworden, ist doch der frühere Preis von 23 sgr. Cour. nicht erhöht.

Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauch von F. Jacobs und F. W. Döring. Erstes Bändchen. Vorberührender Cursus. Lateinisches Lesebuch für die ersten Anfänger. Vierte verbesserte und mit einem Abschnitte vermehrte Auflage. 8. 8 sgr. Cour.

Obzwar aber dieser Vermehrung von fast 3 Bogen ist doch zum Besten der Schulen, der so niedrige alte Preis beibehalten, dagegen dieser neue Abschnitt für die Besitzer der frühern Auflagen besonders abgedruckt worden, unter dem Titel:

Einiges zur Kenntniß der Länder- und Völkerkunde der alten Welt. Als Ergänzung des vorbereitenden Cursus des lateinischen Elementarbuchs erster bis dritter Ausgabe. 8. 3 sgr. Cour.

Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauch von F. Jacobs und F. W. Döring. Zweites Bändchen. Dritte verbesserte Auflage. 8. 10 sgr. Cour.

Bei uns ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornischen und in der Fr. Kornischen) zu haben:

Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen, zur Förderung einer zweckmäßigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht, von Joh. Hehr. Fritsch, Dr. der Theol. und Oberpred. zu Quedlinburg. 1r Theil, und 2ten Theils Erste Abtheil. 1816 und 1817. gr. 8. 4 Nezlr. Ct.

Der Erste Theil dieses Werks erschien im Herbst des J. 1816, und ist bereits durch günstige Beurteilungen in mehreren gelehrten Blättern dem Publikum vortheilhaft bekannt worden. Jener enthielt die allgemeinen Betrachtungen über die Religion und das Christenthum; diese nun erschienene ist Abtheilung des 2ten Theils begreift die Lehre von Gott, als die Erste Abtheilung der christlichen allgemeinen

Religionslehre, welche das Christenthum mit der Religion der Natur und Vernunft gemein hat. Die 2te Abtheilung, welche noch im Lauf dieses Jahres erscheinen wird, wird die Lehre vom Menschen und seiner Bestimmung enthalten, und der dritte Theil wird hofentlich Oßern 1810 erfolgen, und die besondern christlich-biblischen und kirchlichen Lehren abhandeln. — Wie populär der Verfasser die religiösen Wahrheiten zu behandeln versteht, läßt sich aus seinen Handbüchern zur Erläuterung der Evangelien, Episteln und Lebensgeschichte Jesu, von welchen die ersten jetzt in einer zweiten, sehr verbesserten, und mit einem Sachregister versehenen Auflage erschienen, zur Genüge beurtheilen. In diesem Werke findet man aber die Glaubenslehren der Christen auf eine gleich populäre Art im Zusammenhang behandelt, und der Verfasser hat nicht nur dabei auf Alles, was davon unmittelbar und mittelbar zum praktischen Religionsunterrichte gebührt, sondern auch so, wie es darin vorkommen und nach verschiedenen Zwecken behandelt werden soll, Rücksicht genommen. Daher ist dies Werk nicht bloß zum Gebrauch der angehenden Prediger bestimmt, welche sich mit dem Umfange dessen, was sie zu lehren und wie sie es zu lehren haben, ausführlicher bekannt machen wollen, sondern auch geübter Predigern, zur Nachschlagen bei gewissen besondern Materien, über welche sie hier zusammengestellt finden, was sie sonst aus mehreren Schriften müßten, und wohl bisweilen vergebens, würden zusammenzusuchen müssen. Dabei ist denn theils überall auf die zweckmäßigsten Schriften zum weitern Nachlesen über diese Gegenstände, theils besonders auf die besten Predigten über dieselben hingewiesen worden.

Der Erste Theil enthält, nach einer die Begriffe erläuternden und den Plan des Werks angegebenden Abhandlung, die Erste Abtheilung des Ganzen: von der Religion und dem Christenthum überhaupt, und zerfällt in 5 Abschnitte, nämlich: von der Religion überhaupt, deren Zweck und Werthe; — von der natürlichen Religion, ihrem Begriff, Umfange, Werthe und ihren Grenzen; — von der gesessenen Religion, ihrem richtigen Begriff, ihrer Wahrheit und Würde; — von den nicht christlichen Religionen — den heidnischen, der jüdischen und der mohamedanischen Religion; (sein Abschnitt, der gewis vielen Predigern, die im Religionsunterrichte auf diese Gegenstände treffen, oder auch zum Behufe historischer Predigten, sehr willkommen seyn wird) — und von der christlichen Religion insbesondere, und zwar in 4 Capiteln: über die Stiftung und erste Begründung des Christenthums; (durch Jesum und die Apostel) — von der Erkenntnisquelle der christlichen Religion, oder der heiligen Schrift; (und deren wahren Werth und Gebrauch; desgleichen über die Lutherische Bibelübersetzung, welche unparteiisch gewürdigt wird) — von einigen Hauptpunkten der christlichen Religionsgeschichte — (insbesondre der Reformation, wobei auch die Unterscheidungslehren der einzelnen Parteien angezeigt werden*); Alles zum Behufe erwantiger religiöser-historischer Förderungen) — endlich von der Wahrheit, Göttlichkeit und dem hohen Werthe des Christenthums (wobei denn auch der Wunderbeweis in praktischer Hinsicht beurtheilt wird).

Des Zweiten Theils Erster Abschnitt enthält nun die Lehren von Gott, — und, nach einer kurzen Einleitung, in 3 Capiteln die nöthigen Betrachtungen — über das Daseyn Gottes, — wobei die Brauchbarkeit der gewöhnlichen Beweise dafür beurtheilt wird; — über Gottes Wesen und Eigenschaften; — über die Schöpfung der Welt — wobei die mosaische Schöpfungsgeschichte verglichen, und besonders über den Umfang und die Verantwortlichkeit des Schöpfungsgebers aufmerksam gemacht wird; — über die Erhaltung; — und über die Weltregierung und über die ächtliche Vorsehung; worüber man denn die Begriffe und Ansichten gehörig berichtet, und das Wahre und Anwendbare von dem Zweifelhafteu und Nutzlosen gesondert finden wird.

Man sieht aus dieser Anzeige, daß wir bisher ein solches Werk noch nicht hatten, und wie die Erscheinung desselben allerdings ein nicht unbedeutender Gewinn für die theologische Literatur seyn muß.

W. Heinrichs Hofens Buchhandlung zu Magdeburg.

*) Durch den Recens. in der Hall. A. L. Z. sind wir auf einen Druckfehler, S. 369. Z. 1. und 2. aufmerksam gemacht worden, der bloß durch die Versetzung der beiden Wörtern der und die entkanden ist. Man lese nämlich statt: „die der Taufe vorhergeht“ — also: „der die Taufe vorhergeht,“ — so wird der Mißverstand gehoben seyn.

Ökonomischer Haus-Schatz für Gutsbesitzer und Ökonomen aller Art; für Bier- und Effigbrauer, Branntweinbrenner, Distillateure, Bäcker, Weinhändler und Weinschenker etc.

Enthalteud: Neue, selbst erprobte Entdeckungen, Erfindungen, Erfahrungen, Verbesserungen, gesammelte, einzeln sehr theuer nach und nach erkaupte, (in Summa mit dreißig Louisdor bezahlte) Recepte und Mittel.

Herausgegeben zum allgemeinen Nutzen; Insbesondere aber zur Unterstützung einer durch den letzten französischen Krieg verarmten bürgerlichen Familie im Königreiche Sachsen; durch den Gutsbesitzer A. C. Weinhold. Mit drei Kupferzeichnungen.

Dieser ökonomische Haus-Schatz enthält:

1) Für Bierbrauer

die vollkommenste Belehrung: an allen Orten, so wie zu jeder Zeit, alle berühmten Sorten Biere, sowohl weiß als braun, die in England und Deutschland gebraut werden, worunter das berühmte englische Ale und Porterbier mit bevirgen ist, ohne Unterschied des Wassers und der Luft, auf eine weit wohlfeilere Art, und dennoch stärker als gewöhnlich, dauerhaft und so hell wie Krystall zu brauen und zu erhalten; desgleichen allen verdorbenen, trübe, saal und sauer gewordenen Bierem ihre vorherige

Kraft und Güte sogleich wieder zu geben. — Auch: Wie jeder Bierbrauer aus der Würze einen starken Bier- oder Malz-Essig, auf die leichteste und wohlfeilste Weise, in kleinen und großen Quantitäten, verfertigen kann, der von Farbe wasserklar, von Geruch angenehm, auch lieblich saftig und von Geschmack ist, und dem man, nach Belieben, die schönste Weinzig-Farbe geben kann.

Ferner hat der Herr Dr. Döbereiner, Professor der Chemie und Technologie auf der Universität zu Jena, im allgem. Anz. der Dreeschen bekannte gemacht: „Dass er eine neue höchst wichtige Erfindung, für Bierbrauer gemacht habe, nämlich: den Einfluss aller Electricität, sowohl den der Luft, als auch den des Dunstes, auf die Bier-Würze, ganz entfernt zu halten, und so mitten im heißen Sommer ein eben so gutes und gesundes Bier darzustellen, wie das im Winter und Frühjahr gebraute ist.“

Diese Erfindung hat der Herausgeber dieses Werks für einen Carolin, und drei Louisd'or besonders, als Honorar, dem Herrn Professor abgekauft, und theilt solche dem Publikum hier ebenfalls mit. (Siehe in diesem Werke S. 376.)

2) Für Braantweinbrenner und Destillateure

enthält dieses Werk eine sichere, ausführliche Anweisung: nicht nur aus Korn, sondern auch aus andern fehr wohlfeilen Früchten, (welches bei hohen Kornpreisen von größter Wichtigkeit ist) eine größere Quantität als gewöhnlich, eines weit stärkeren, vorzüglich wohlgeschmeckten und gesunden Braantwein zu gewinnen; desgleichen, die dazu erforderlichen Gährungsmittel ohne Bierhefen und ohne Foken sich immer zu verschaffen; so auch allem gemeinen Korn- und andern Braantwein seinen Fusel-Geschmack zu berehmen und sogleich den besten Franzbrantwein daraus zu machen; so wie auch augenblicklich ihn in die schönsten Liqueure, Aquavite und Rosoglio's (nach beliebigen Farben) zu verwandeln. Desgleichen allen ordinären, an Spiritus schwachen, Korn- und andern Braantweinen, mit sehr geringen Kosten die schönsten Perlen zu geben; so wie auch alle trübe Braantweine sogleich kristallklar zu machen. — Noch ist eine ausführliche Anweisung beigefügt: den berühmten holländischen Genever auf die wohlfeilste und leichteste Art, aller Arten, zu verfertigen.

3) Für Essigbrauer

enthält es die allernueste wichtige Entdeckung, folgende Sorten Essig auf die leichteste und wohlfeilste Art zu bereiten; und jedem solcher Essig- in der Geschwindigkeit eine scharfe, lieblich anhaltende Säure, zu verschaffen, als: Wein-, Bier-, Obst-, Honig-, Braantwein- und Rosinen-Essig, soaar den besten Essig aus großen Rösinen-Stengeln zu verfertigen; wobei auch ein, vor Kurzem im Allgem. Anzeiger d. R. zwischen für zween Louisd'or ausgetobenes, und von dem Herausgeber dieses Werks beabhtes, Recept sich befindet; nämlich: „Wie man einen guten weissen Essig aus Wasser und wenigen Zuthaten, auf eine ganz einfache Art — den Oyhof zu vier Rthlr., der zu zwölf Rthlr. verkäuflich ist — bereiten kann.“

4) Für Weinändler und Weinschänker,

die Punkt: Auf eine ganz unschädliche Verfahrungs-Art alle Sorten künstlicher Weine, die niemals dem Verderben unterworfen, und den aus Trauben gefelerteten ausländischen Weinen an Geschmack, Stärke und Alter ganz gleich kommen, aus inländischen Früchten mit wenigen Kosten zu bereiten. — Desgleichen die Veredlung der deutschen Weine durch Nachahmung aller Sorten ausländischer Weine, nebst Anweisung allen sauer und saubrig gewordenen, oder sonst verderbten Weinen, die verlorne Kraft und Güte sehr leicht wieder zu geben, und sie völlig wieder herzustellen.

5) Für Bäcker.

Wie sie sich ihre Hefen zu jeder Zeit auf das geschwindeste und wohlfeilste (ohne Bierhefen dazu nöthig zu haben) selbst verfertigen können, die noch dazu an Güte und Dauerhaftigkeit die beste Bierhefe übertrifft. Eben so die Bierbrauer, Essigbrauer und Braantweinbrenner.

Um dieses höchst wichtige, kostspielige, in seiner Art einzige Werk — welches, außer des Herausgebers eignen Erfindungen, Erfahrungen und Verbesserungen, alle in ganz Deutschland seit zwanzig Jahren bis jetzt über eben erwähnte Gegenstände im Druck und in Handschrift erschienen, und in Zeitungen öfters, ja erst noch neuerlich feil gebotenen Erfindungen, Entdeckungen, Recepte und Anweisungen (ohne Ausnahme) enthält — so gemeinnützig als nöthig zu machen, ist der Verkaufspreis nur 6 Rthlr. Cour., und ist dafür einzig und allein in Commission (geheftet) zu bekommen: in der Expedition für Literatur und Oekonomie, Wickenburgische No. 15. in Hamburg, und bei W. G. Korn in Breslau. Auswärtige Bestellungen erwidert man portofrey, so tois noch einige Groden für Extra-Postspesen. NB. Jeder Auswärtige darf versichert seyn, dieses Werk sogleich, nach Einfindung des Betrag's, mit umgebender Post zu erhalten.

Der Herausgeber.

Das von mir angekündigte Werk:

Der exotische Gärtner, oder die Art und Weise, wie die Engländer die Pflanzen in den Gewächshäusern behandeln und vermehren, a. d. Engl. übersetzt, mit 2 Kupfern, hat nun die Presse verlassen und ist in Leipzig in der Barth'schen und in Dresden in der Walther'schen Hofbuchhandlung, wie auch in Breslau in der W. G. Korn'schen Buchhandlung für 1 Rthlr. 15 sat. Cour., bei mir selbst aber in portofreyen Briefen für 1 Rthlr. 8 gr. zu haben. — Dresden, den 12ten März 1818.

Vertrieb Friedrich Seidel, Wilsdruffer Vorstadt, Schicksgasse No. 924.